

An die
VP-BürgermeisterInnen
und Fraktionsobleute in
Minderheitsgemeinden

St. Pölten, am 4.11.2020
RS 71

Betrifft: Ergänzung COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ergänzend zu unserem Rundschreiben RS 69 möchten wir bezugnehmend auf die Öffentlichkeit von Gemeinderatssitzungen über folgende zwischenzeitliche Klarstellung informieren:

Wie im Rundschreiben mitgeteilt, dürfen Gemeinderats-, Gemeindevorstands-, sowie Gemeinderatsausschusssitzungen stattfinden, da diese vom Anwendungsbereich der neuen COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung als Tätigkeiten im Wirkungsbereich der Organe von Gesetzgebung und Vollziehung zur Gänze ausgenommen sind.

Grundsätzlich gelten für die Gemeinderäte weder die Regelungen über Veranstaltungen dieser Verordnung, noch jene des Ein-Meter-Abstands oder des Mund-Nasenschutzes – wenngleich es sinnvoll ist und wäre, im Vorfeld der Sitzung oder im Wege der Hausordnung bzw. Sitzungspolizei auf die Notwendigkeit eines Mindestabstands und eines Mund-Nasenschutzes hinzuweisen bzw. derartige Schutzmaßnahmen festzulegen.

In Hinblick auf allfällige Zuhörer wurde zwischenzeitlich klargestellt, dass für diese die Ausgangsbeschränkung ab 20.00 Uhr nicht gilt, da hier der Ausnahmetatbestand „Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des Lebens“ greift. Der Bürger (der das Recht hat, an Sitzungen des Gemeinderates, deren Öffentlichkeit durch die Verordnung nicht ausgeschlossen werden darf, teilzunehmen) darf also zum Zweck der Gemeinderatssitzung

nach 20.00 Uhr den eigenen privaten Wohnbereich verlassen bzw. außerhalb des eigenen privaten Wohnbereichs verweilen. Es empfiehlt sich aber dennoch, Gemeinderatssitzungen derart abzuhalten, dass ein Ende vor 20.00 Uhr gewährleistet ist und/oder nicht-öffentliche Tagesordnungspunkte zum Schluss angesetzt werden.

Für die Zuhörer sind zudem die allgemeinen Bestimmungen dieser Verordnung anzuwenden und zwar dahingehend, dass die Zuhörer einen Mund-Nasenschutz zu tragen haben sowie den Ein-Meter-Abstand einhalten müssen.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Mag. Alfred Riedl

Riedl eh.

Präsident

Mag. Gerald Poyssl

Poyssl eh.

Landesgeschäftsführer